

Anlage zum Beschluss des Stadtrats der Stadt Bad Schmiedeberg Nr.

Stadt Bad Schmiedeberg, 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

für die Sitzung des Stadtrates Bad Schmiedeberg am 2024

über die Beteiligung von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der o.g. 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Bad Schmiedeberg mit Planstand vom 07.03.2024.

Mit Schreiben vom 29.05.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB unter Fristsetzung bis zum 15.07.2024 um Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Bad Schmiedeberg aufgefordert.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Bad Schmiedeberg im Zeitraum vom 04.06. bis einschließlich zum 04.07.2024 in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Schmiedeberg zur Einsichtnahme ausgelegt und parallel dazu im Internet auf der Homepage der Gemeinde sowie im zentralen Landesportal des Landes Sachsen Anhalt veröffentlicht.

Nachstehende Hinweise und Anregungen zur Planung gingen während der Beteiligungsfrist ein. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro HANS GmbH Planungsgesellschaft hat gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Bad Schmiedeberg nachfolgendes Abwägungsprotokoll ausgearbeitet:

Inhalt

Anlage A1 - Beteiligungsliste - Liste der beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Anlage A2 - Abwägung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Anlage A3 - Abwägung der eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A1 - Beteiligungsliste

Stadt Bad Schmiedeberg, 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 – Entwurf zur Satzung in der Fassung vom 07.03.2024

Beteiligung von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.05.2024

Liste der beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Nr.	TOB	Adresse 1	Versand per Mail	Versand per Post	E-Mail	Eingang Stellungnahme	Bemerkung	
1	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt	Außenstelle Halle Referat 24	29.05.2024		poststelle-mid@sachsen-anhalt. De	06.08.2024		
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Referat 402	29.05.2024		poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de	19.07.2024		
		Referat 404				11.07.2024		
		Referat 405						Telefonat mit Frau Kaps am 23.07.24: Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände
		Referat 407				28.06.2024		
3	Landkreis Wittenberg		29.05.2024	29.05.2024	bauordnung@landkreis-wittenberg.de	11.07.2024		
4	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Geschäftsstelle	29.05.2024		anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de	07.06.2024		
5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Regionalbereich Anhalt	29.05.2024		poststelle.dessau-rosslau.lvermgeo@sachsen-anhalt.de	05.06.2024		
6	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	Regionalbereich Ost	29.05.2024		poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de	13.06.2024		
7	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)		29.05.2024		TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de		keine Stellungnahme, jedoch Stellungnahme zu VB Plänen im Parallelverfahren	
8	Wasser- und Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand		29.05.2024		service@wazv-eh.de	11.06.2024		
9	Deutsche Telekom Technik GmbH		29.05.2024		FMB-Stellungnahmen-PTI13-Leipzig@telekom.de	05.07.2024		

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A1 - Beteiligungsliste

Nr.	TOB	Adresse 1	Versand per Mail	Versand per Post	E-Mail	Eingang Stellungnahme	Bemerkung
10	Unterhaltungsverband Mulde		29.05.2024		info@uhv-mulde.de	30.05.2024	
11	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt		29.05.2024		poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de	11.07.2024	
12	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Denkmalschutz	29.05.2024		Mtitze@lda.stk.sachsen-anhalt.de	29.05.2024	
		Archäologie	29.05.2024		AHille@lda.stk.sachsen-anhalt.de		Telefonat mit Herrn Kühlborn am 23.07.24: Stellungnahmen zu VB-Plänen gelten entsprechend

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A1 - Beteiligungsliste

Nr.	TOB	Adresse 1	Versand per Mail	Versand per Post	E-Mail	Eingang Stellungnahme	Bemerkung
13	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt		29.05.2024		poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de	11.07.2024	
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	Infra I 3	29.05.2024		BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	15.07.2024	
15	Deutsche Bahn AG	DB Immobilien Liegenchaftsmanagement	29.05.2024	30.05.24 über Portal	db.dbimm.baurecht-suedost@deutschebahn.com: https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/ansprechpartner-6897608#		vergleiche Stellungnahmen zu VB-Plänen: keine Einwände
16	Stadt Gräfenhainichen		29.05.2024		stadtplanung@graefenhainichen.de	05.07.2024	
17	Stadt Kemberg		29.05.2024		info@stadt-kemberg.de		Telefonat mit Frau Focke am 23.07.24: es wird keine neue Stellungnahme abgegeben
18	Stadt Jessen (Elster)		29.05.2024		jeanette.walter@jessen.de		Telefonat mit Frau Walther am 23.07.24: es wird keine neue Stellungnahme abgegeben
19	Stadt Annaburg		29.05.2024		stadt@annaburg.de	13.08.2024	
20	Stadt Dommitzsch		29.05.2024		rathaus@stadt-dommitzsch.de	29.05.2024	
21	Gemeindeamt Trossin		29.05.2024		sekretariat@gemeinde-trossin.de		telefonisch am 13.08.24: keine Einwände
22	Gemeindeverwaltung Laußig		29.05.2024		info@laussig.de; l.schneider@laussig.com	26.07.2024	
23	Stadt Bad Döben		29.05.2024		heike.dietzsch@bad-dueben.de	13.08.2024	
24	Polizeirevier Wittenberg		29.05.2024		levd.prev-wb@polizei.sachsen-anhalt.de		Neu versandt am 23.07.24 an stb-ekv.pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de; daraufhin Telefonat: keine Stellungnahme

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A1 - Beteiligungsliste

Nr.	TOB	Adresse 1	Versand per Mail	Versand per Post	E-Mail	Eingang Stellungnahme	Bemerkung
25	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	Kontaktbüro Wittenberg,	29.05.2024		info@halle.ihk.de	26.06.2024	

Stadt Bad Schmiedeberg, 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 – Entwurf zur Satzung in der Fassung vom 07.03.2024

Beteiligung von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.05.2024

Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Änderung in						
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang	Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne	
1	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt	Außenstelle Halle Referat 24	keine raumplanerischen Einwände								
			Hinweis, dass Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu beteiligen ist.	Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wurde im laufenden Verfahren beteiligt.	x						
			Hinweis, dass am 22.12.2023 die Landesregierung den ersten Entwurf zur Neuaufstellung des LEP Sachsen-Anhalt beschlossen und zur Beteiligung freigegeben hat.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x			
			Hinweis, dass Daten des Raumordnungskatasters für die Planung bereit gestellt werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x			
			Hinweis, dass Vor Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Satzung das Ministerium durch eine Kopie der Bekanntmachung sei der in Kraft getretenen Planung in Kenntnis zu setzen ist.	Der Hinweis wird in den Durchführungsvertrag der Bebauungspläne übernommen.	x						x
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Referat 402	Hinweis zum Nachweis des Schallleistungspegels der Transformatoren	Der Hinweis zum Nachweis des Schallleistungspegels der Transformatoren wurde bereits in die Begründung der parallel laufenden Bebauungspläne aufgenommen.	x						
			Referat 404	keine Einwände							
			Referat 405	keine Stellungnahme							
			Referat 407	keine Einwände; Verweis auf Zuständigkeit des Landkreises							
3	Landkreis Wittenberg	Ordnung und Straßenverkehr.	Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände								

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang		Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne
		Raumordnung und Regionalplanung	keine Einwände								
		Raumordnung und Regionalplanung Kreisstraßen	keine Einwände								
		Umwelt und Abfallwirtschaft UNB	keine Einwände, sofern Forderungen in parallelen B-Planverfahren umgesetzt werden								
		untere Bauaufsicht - Städtebau	Punkte 1.3 der Begründung - planungsrechtliches Verfahren - sollte etwas detaillierter ausgeführt werden.	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.	x				x		
			Punkte 5 der Begründung sollte im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und die planimmanente Umweltprüfung etwas detaillierter ausgeführt werden. Auch im FNP sind die voraussichtlichen umweltrelevanten Belange zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.	x				x		
			Präzisierung des Punktes 7 der Begründung im Hinblick auf das Stadtentwicklungskonzept.	Die Begründung unter Punkt 2.2.2, 3.4 und 3.5 wird entsprechend ergänzt.	x				x		
			Die Bezugsquelle des Stadtentwicklungskonzeptes ist zu benennen.	Das Stadtentwicklungskonzept befindet sich auf der Internetseite der Stadt Bad Schmiedeberg: https://www.bad-schmiedeberg.de/politik#Stadtentwicklung		x				x	
			Planverfahren sind im Internetauftritt der Gemeinde nach Verfahrensstand zu gliedern. Eine allgemeine Veröffentlichung unter "Bekanntmachungen" ist irreführend, da nicht klar hervorgeht, welchen Verfahrensstand die jeweilige Planung hat.	Die Gemeinde wird die Planverfahren zukünftig in Ihrem Internetauftritt nach Verfahrensstand gliedern.		x					

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Abwägung			Begründung		
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang	Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne
		Gebäude und Liegenschaftsmanagement	Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände							
		Ordnung und Sicherheit	Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände							
		Bauordnung	keine Einwände							
		untere Forstbehörde	Verweis auf Stellungnahme Vorentwurf: keine Einwände							
		untere Abfall- und Bodenschutzbehörde	keine Einwände							
		untere Wasserbehörde	keine Einwände							
		untere Immissionsschutzbehörde	keine Einwände							
		Brand- und Katastrophenschutz	Hinweis, dass Löschwasserbedarf nach Arbeitsblatt W 405 im Bebauungsplan festzulegen ist. Die Löschwasserversorgung ist durch geeignete Löschwasserentnahmestellen sicherzustellen. Es werden 48 cbm/h für einen Zeitraum von 2 Stunden festgelegt.	Die Hinweise zur Bauausführung wurden in den Begründungen der Bauleitpläne berücksichtigt. Der Hinweis wird nochmals in die Begründung des gegenständlichen Verfahrens aufgenommen.	x					
	Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens können darüber hinausgehende Löschwassermengen für eine Objektschutz gefordert werden.	Der Hinweis wird in der Begründung zu diesem Verfahren und im Durchführungsvertrag der Bebauungspläne verankert.	x							
4	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Geschäftsstelle	keine Einwände							
5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Regionalbereich Anhalt	Der Quellvermerk auf den Plandarstellungen des Flächennutzungsplans ist zu ergänzen.	Der Quellvermerk wird ergänzt	x					

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk				Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang			
6	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	Regionalbereich Ost	Sofern die geplanten Anlagen von Landstraßen nicht über bestehende Zufahrten erschlossen werden, ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag auf Erschließung nach § 18 StrG LSA einzureichen.	Der Hinweis wurde in der Begründung und im Durchführungsvertrag des VB-Plan Söllichau 1 bereits berücksichtigt. Der Hinweis wird in die Begründung des gegenständlichen Verfahrens nochmals eingefügt.	x			x		
7	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)		keine Stellungnahme							
8	Wasser- und Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand		keine Einwände							
9	Deutsche Telekom Technik GmbH		Verweis auf frühzeitige Beteiligung - dort keine Einwände							
10	Unterhaltungsverband Mulde		Die 1. Änderung des FNP tangiert mehrere Gewässer, die sich in der Unterhaltungspflicht des UHV Mulde befinden.	Der Textbaustein wird in die Begründung und die Durchführungsverträge zu den Bebauungsplänen übernommen.	x			x		x
			Die Herstellung und wesentliche Änderung von Anlagen, auch von Aufschüttungen oder Abgrabungen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern bedarf nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 49 Wassergesetz LSA der Genehmigung der unteren Wasserbehörde. Die Gewässerunterhaltung darf durch o.a. Maßnahmen nicht erschwert werden.	Der Textbaustein wird in die Begründung und die Durchführungsverträge zu den Bebauungsplänen übernommen.	x			x		x
			Bei der Ausweisung von Bebauungsflächen in Gewässernähe ist zu beachten, dass ein Unterhaltungstreifen von 5m an den Gewässern freizuhalten ist. Etwaige Mehrkosten für Unterhaltung oder Sicherung der Gewässer, welche durch Nichteinhaltung der v.g. Forderung entstehen, hat der Verursacher zu tragen.	Der Textbaustein wird in die Begründung und die Durchführungsverträge zu den Bebauungsplänen übernommen.	x			x		x

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk				Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang			
11	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt		Zur Planungsalternativenprüfung fehlt eine zeichnerische Darstellung oder Flurstücksangaben.	Die Begründung wird mit Flurangaben bzw. Flurstücksnummern ergänzt.	x			x		
			Warum keine Planungsalternativen für Dachanlagen vorhanden sind und ob diese überhaupt geprüft wurden, ist den Planungsunterlagen nicht zu entnehmen.	In der Begründung sind unter Punkt 3.1 bestehende Anlagen mit 4ha und mögliche Erweiterungen auf bestehenden Dachflächen mit 6ha angegeben. Die jeweiligen Standorte sind in den Begründungen zu den parallel vorgelegten VB-Plänen genauer ausgewiesen und werden in der Begründung zum gegenständlichen Verfahren ergänzt.	x			x		
			Eine Prüfung in den Gemarkungen Korgau, Meuro, Ogkeln und Reinharz sind in den Planbegründungen nicht dargestellt.	Die vier Gemarkungen liegen alls im LSG. Nur die tatsächlich bebauten Ortsteile befinden sich außerhalb des Schutzgebietes. Konversionsflächen sind nicht vorhanden. Ungeachtet dessen wird in der Begründung ein Abschnitt zu den betreffenden Gemarkungen ergänzt.	x			x		

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang	Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne
			Als Grund für den Ausschluss der Gemarkungen Priesitz und Pretzsch Merschwitz wird nur angegeben, dass diese hochwassergefährdet wären, ohne das Gefahrenpotential genauer zu definieren.	Zur Wichtung der Hochwassergefährdung im Rahmen der Abwägung wurde in der Begründung ausführlich Stellung genommen. Neben der Hochwassergefährdung wurden auch noch die erhöhten Erschließungsaufwendungen (mit Trassenverlauf durch sensibles LSG), die ebenfalls hohen Bodenwertzahlen in Priesitz und als wesentlichstes Argument die starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes herangezogen. Ungeachtet dessen hat sich im Zuge der Abwägung noch herausgestellt, dass auch aufgrund der von der Stadt nunmehr vorangetriebenen Planung zur Reaktivierung der Heidebahn ein weiteres Argument gegen diesen Standort besteht.		x			x	

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang	Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne
			In den Gemarkungen Priesitz und Pretzsch Merschwitz werden 25 ha ausgewiesen, welche entlang der Bahnflächen als Potentialfläche vorhanden sind. Warum diese keine Alternative darstellen, ist nicht dargestellt.	Im Zuge der Abwägung hat sich herausgestellt, dass eine großflächige FF-PVA den Entwicklungszielen der Stadt auch auch aufgrund der nunmehr vorangetriebenen Planung zur Reaktivierung der Heidebahn entgegensteht. Demnach beschränkt sich die in Frage kommende Fläche auf ca. 10 ha. In der Begründung wird genauer darauf eingegangen. Zur Eignung der in der bisherigen Begründung verbleibenden alternativen Potentailflächen wird noch ein separater Abschnitt in die Begründung eingefügt:	x			x		

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang		Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne
				Aufgrund der Tatsache, dass der Ausbau der Nutzung von Solarenergie im beschleunigten Verfahren zu führen ist, ist auch das Argument der Flächenverfügbarkeit und des zeitlichen Umsetzungshorizonts legitim. Im Unterschied zu anderen Flächen sind die Flächen im Geltungsbereich in der Verfügungsberechtigung des Vorhabenträgers. Ein zeitaufwendiges Umlegungsverfahren ist nicht erforderlich. Der Plan hat die Planreife und kann kurzfristig umgesetzt werden. Der Abstand zum nächsten Anschlusspunkt ist vergleichsweise gering. Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben.					x		

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk				Begründung Plan	stb. Vertrag B-Pläne
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang		
			In den Gemarkungen Trebitz und Schnellin gibt es ein Angebot von ca. 5ha Konversionsflächen. Warum diese keine Alternative darstellen ist nicht ausgeführt.	Aufgrund der Einwendungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Anhalt wurde im Zuge der Abwägung der oben genannte Flächenansatz für die beiden Gemarkungen nochmals mit der Gemeinde anhand des vorliegenden Kartenmaterials geprüft. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es aktuell keine Flächen gibt, welche den Kriterien des gesamträumlichen Konzeptes zur planerischen Steuerung von großflächigen PV-FF Anlagen entsprechen.	x			x	
			Sollte dennoch die Planänderung umgesetzt werden, ist eine Festsetzung aufzunehmen, dass die Flächen nach Nutzungsaufgabe durch die Solarenergienutzung wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.	Die Festsetzung ist in den parallel laufenden VB-Planverfahren bereits enthalten. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung eingefügt. Eine separate Festsetzung im FNP ist nicht erforderlich.	x			x	
			Die Formulierung, dass die geplanten Freiflächenanlagen eine Beitrag zur Deckung der Stromversorgung der Gemeinde beitragen, ist zu konkretisieren oder (sofern der Strom nicht vor Ort verbraucht wird) umzuformulieren, um falsche Annahmen zu vermeiden.	Die Textpassage wird in der Begründung präzisiert.	x			x	
12	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Denkmalschutz	keine Einwände						

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk							
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang	Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne	
		Archäologie	keine Stellungnahme zu FNP; Die Stellungnahmen zu den parallel laufenden VB-Planverfahren sind zu beachten und werden dort behandelt.								
13	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	Bergbau	keine Einwände								
		Geologie	keine Einwände; Empfehlung einer Baugrunduntersuchung	Die Empfehlung einer Baugrunduntersuchung wurde in den parallel laufenden VB-Planverfahren bereits verankert.	x						
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw)	Infra I 3	keine Einwände								
15	Deutsche Bahn AG	DB Immobilien Liegenschaftsmanagement	keine Stellungnahme, Stellungnahmen liegen zu parallel laufenden VB-Planverfahren vor: dort keine Einwände								
16	Stadt Gräfenhainichen		keine Einwände								
17	Stadt Kemberg		keine Stellungnahme								
18	Stadt Jessen (Elster)		keine Stellungnahme								
19	Stadt Annaburg		keine Stellungnahme								
20	Stadt Dommitzsch		keine Einwände								
21	Gemeindeamt Trossin		keine Stellungnahme								
22	Gemeindeverwaltung Laußig		keine Einwände								

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 Bad Schmiedeberg
 Beteiligung der TÖB, Behörden und Ämter nach § 4 (2) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Anlage A2 - Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	TOB	Adresse 1	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk						
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang	Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne
23	Stadt Bad Dübén		keine Stellungnahme							
24	Polizeirevier Wittenberg		keine Stellungnahme							
25	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	Kontaktbüro Wittenberg,	keine Einwände							

Stadt Bad Schmiedeberg, 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 – Entwurf zur Satzung in der Fassung vom 07.03.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung

Nr.	Name	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvermerk	Änderung in							
					gefolgt	nicht gefolgt	kein Belang		Begründung	Plan	stb. Vertrag B-Pläne	

Es wurden keine Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit abgegeben.